

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.08.2010
Sitzung Nummer:	8 (FHLA/08/2010)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:25 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Jörg Hellmuth
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Frau Katrin Kunert

bis 18.22 Uhr

Herr Dr. Rudolf Opitz

Herr Hartmuth Raden

Frau Ulrike Weis

Herr Peter Zimmermann

beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger

Frau Susanne Grewatsch

Herr Riccardo Ulbrich

zeitweise

Frau Susann Kühne

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des FHLA und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des FHLA vom 06.05.2010
- 4 Änderung Finanzierungssatzung für den Öffentlichen Personennahverkehr
Vorlage: 160/2010

- 5 Vereinbarung über die Förderung des Bismarck-Museums Schönhausen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 157/2010
 - 6 I. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.06.2010)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 159/2010
 - 7 Auswirkungen des Programms zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte
(STARK II)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 163/2010
 - 8 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat, Herr Hellmuth eröffnet um 17.01 Uhr die 8. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des FHLA und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des FHLA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 6. August 2010,
- der FHLA ist beschlussfähig: es sind 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des FHLA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Zur Tagesordnung bestehen keine Wortmeldungen. Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des FHLA vom 06.05.2010

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift; der Landrat stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung des FHLA vom 06.05.2010 fest.

zu TOP 4 Änderung Finanzierungssatzung für den Öffentlichen Personennahverkehr Vorlage: 160/2010

Der Landrat bemerkt, dass seinerzeit bereits angekündigt worden ist, die Finanzierungssatzung nach der Notifizierung durch die EU-Kommission dem Kreistag wahrscheinlich noch einmal vorzulegen. Während des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission ergab sich Änderungsbedarf an der Satzung. Die korrigierte Fassung liegt nun vor.

Herr Ulbrich weist darauf hin, dass dem Landkreis eine schriftliche Bestätigung der EU-Kommission vorliegt. Die Europäische Kommission hat in diesem Schreiben bestätigt, dass die Finanzierungssatzung - mit einer kleinen inhaltlichen Änderung - den Vorgaben seitens der EU entspricht und konform mit dem europäischen Recht

geht. Ursprünglich wollten wir die Satzung nach EU-Beihilferecht notifizieren lassen, weil die Gewährung von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Busverkehrsdienste im Landkreis Stendal nach der VO Nr. 1370/2007 letztes Jahr noch zu rechtsunsicher war. Die EU hat uns jetzt aber in dem Schreiben mitgeteilt, dass unsere Satzung in den Anwendungsbereich der Verordnung Nr. 1370/2007 fällt und somit rechtlich unbedenklich ist.

Aus den Anmerkungen der EU-Kommission heraus sind noch Änderungen vorgenommen worden. Der Landkreis selber hat auch noch einige Dinge festgestellt, die alle in der Synopse der Vorlage dargestellt sind. Die große wichtige inhaltliche Änderung ist der § 9 zur Überkompensation. Den alten Entwurf zur Überkompensation hat uns die EU-Kommission nicht genehmigt. Man hat uns einen Gegenvorschlag unterbreitet. Wir haben den Vorschlag der EU-Kommission in der Satzung übernommen. Durch Herrn Ulbrich wird jetzt die neue Formulierung des § 9 erläutert.

Der Landrat erklärt, es war zu erwarten, dass die EU-Kommission mit unserem Entwurf zur Überkompensation sich nicht einverstanden erklären würde, weil das Thema der Überkompensation seinerzeit eines der 4 Kriterien gewesen war, welches der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil 2004 gefasst hat.

Durch Herrn Berlin werden die 5 % Gewinnausweis hinterfragt. Ist es jetzt das Geld, was wir nicht verrechnen können, sondern für Investitionen eingesetzt werden muss?

Durch die Verwaltung wird dieses bestätigt. Nach Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer muss es nicht jährlich zurückgezahlt werden. Das Unternehmen kann es einbehalten. Es ist aber nach 5 Jahren nachzuweisen, dass man es für den ÖPNV (Investitionen) eingesetzt hat. Sollte das Geld aus der Überkompensation nicht für ÖPNV-Investitionen verwendet werden, ist es dem Landkreis zurück zu zahlen.

Herr Zimmermann meint, dass die Kontrolle durch den Landkreis ganz exakt sein muss, denn wenn man die 5 % Gewinnausweis für Investitionen nehmen kann, dann muss die Qualität auch gebracht werden, so wie es im Plan gefordert wird.

Der Landrat erklärt, dass im Nahverkehrsplan die Regelung enthalten ist, dass 80 % der Busse nicht älter als 12 Jahre sein darf. Diese Regelung stimmt übrigens auch mit dem neuen ÖPNV-Gesetz von Sachsen-Anhalt ab dem 01.01.2011 überein. Mit diesem Instrument in der Finanzierungssatzung geben wir ihm dafür ein bisschen Spielraum. Der Wirtschaftsprüfer überprüft jährlich, wie es gehandelt wird. Wenn das Unternehmen die 5 % über hat, ist nachzuweisen, dass es dafür investiert hat. Bisher haben wir es jedes Jahr zurück gefordert. Jetzt lassen wir den Spielraum. 4 Jahre darf er ansammeln und im 5. Jahr muss er es dann nachweisen.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Landrat die Vorlage abstimmen:

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 5 Vereinbarung über die Förderung des Bismarck-Museums Schönhausen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 157/2010**

Der Landrat erklärt, dass seit dem 04.07.2007 eine Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Stendal, der Bismarck-Stiftung und der Gemeinde Schönhausen besteht. Diese Vereinbarung läuft zum Ende des Jahres aus. Im FHLA ist diese Mitteilungsvorlage deshalb auf der Tagesordnung, weil der Landkreis jährlich im Haushalt 5 T€ hierfür vorgesehen hat. Die Partner haben sich verständigt, die Zusammenarbeit weiterzuführen, weil sie sich im Wesentlichen bewährt hat. Die Vertragsverlängerung beläuft sich auf 5 Jahre. Dies vor dem Hintergrund des 200. Geburtstages Otto von Bismarcks und der Einbeziehung des Bismarck-Museums in das BUGA-Konzeptes in Havelberg.

Herr Berlin hat die Frage, ob der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung 2008 etwas dazu gesagt hat?

Dem Landrat ist diesbezüglich nichts bekannt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 6 I. Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.06.2010)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 159/2010

Der Landrat erläutert kurz die Mitteilungsvorlage. Es liegt der Bericht für das 1. Halbjahr 2010 vor. Die Zahlen sind einigermaßen belastbar. Wir können im wesentlichen konstatieren, dass wir nur geringe Abweichungen vom Planansatz haben. Das ist erfreulich, weil der Haushaltsvollzug und die weitere Haushaltsplanung davon abhängt, ob das Konsolidierungskonzept und die Konsolidierungszahlen greifen oder ob es irgendwo Einbrüche gibt. Es bleibt zu hoffen, beim nächsten Budget-Bericht per 30.09. ähnliche Zahlen zu haben. Diese sind dann noch belastbarer und wesentliche Grundlage für die Haushaltsplanung 2011. Die Haushaltsplanung für 2011 wollen wir unmittelbar nach dem Budget-Bericht per 30.09. beginnen. Ziel ist, noch zum Ende des Jahres einen Haushaltsplan 2011 zu beschließen, um Planungssicherheit und Handlungsspielräume zu haben.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 Auswirkungen des Programms zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte (STARK II)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 163/2010

Der Landrat bemerkt, dass man eine Mitteilungsvorlage vorgelegt hat, um die Vor- und Nachteile von STARK II zu erläutern. Mit diesem Papier geben wir die Möglichkeit, STARK II in den Fraktionen zu diskutieren. Eine Entscheidung ist z. Z. noch nicht zu treffen. Aber irgendwann müssen wir uns entscheiden, ob wir uns beteiligen wollen oder nicht.

In der nächsten Woche wird es beim Landräte-Seminar eine Gesprächsrunde mit dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister geben. Mit unserer Geschäftsstelle ist abgestimmt, STARK II noch einmal zu thematisieren. Wir wollen, dass man den Landkreisen entgegen kommt, das man das Konsolidierungsziel als Abbau der Defizite zeitlich hinausschiebt.

Der Landrat übergibt nunmehr das Wort an Herrn Wulfänger.

Herr Wulfänger erklärt, dass das Land Sachsen-Anhalt den Landkreisen und den Gemeinden die Möglichkeit gibt, einen Teil ihrer Kredite über das Programm Teilentschuldung (STARK II) zu entschulden. Die Frage ist, ob der Landkreis Stendal dieses Programm in Anspruch nehmen kann und wie der Landkreis Stendal mit diesem Thema umgeht. Ob STARK II in Anspruch genommen werden soll, wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 zu entscheiden sein.

Die Investitionsbank löst bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen bis zur vollen Höhe des Ablösebetrages ab und gewährt dem Landkreis ein entsprechendes Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierte Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Anhand einer Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) erfolgen jetzt durch Herrn Wulfänger und Frau Grewatsch Ausführungen zu STARK II.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Der Landrat informiert, dass eine Haushaltgenehmigung vorliegt. Er bittet Herrn Wulfänger, noch einige Erläuterungen zur Genehmigung zu geben.

Herr Wulfänger erklärt, dass kein Beitrittsbeschluss zu fassen ist. Der Landkreis hat eine Genehmigung zur Haushaltssatzung erhalten mit einer Nebenbestimmung. Die besagt, dass wir eine Haushaltssperre für den Vermögenshaushalt aussprechen müssen mit dem Ziel, die Kreditaufnahme für dieses Jahr noch zu verringern. Der Landrat muss jede einzelne Maßnahme noch einmal prüfen, ob sie unabweisbar ist.

Herr Wulfänger informiert des weiteren, dass man eine Terminkette für die Haushaltsplanung 2011 aufgestellt hat. Man versuche, wieder in ein normales zeitliches Fahrwasser zu kommen, d. h. noch in diesem Jahr den Haushalt für das Jahr 2011 zu beschließen. Hierfür ist der Kreistag am 16.12.2010 geplant.

Herr Dr. Opitz möchte gerne wissen, ob es Neues zur ARGE gibt?

Der Landrat antwortet, die Verwaltung bereite z. Z. eine Beschlussvorlage für den September-Kreistag vor. Hier ist dann zu entscheiden, ob wir die ARGE weiterführen oder optieren. Gestern hat es eine Informationsveranstaltung mit den Mitgliedern des Kreistages und den Fraktionsvorsitzenden gegeben. Es hat der Betriebsleiter einer Optionskommune, der die 6-jährige Erfahrung hiermit hat, berichtet. Wenn wir optieren wollten, müsste der Antrag eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kreistages erhalten. Falls es dann diesen Kreistagsbeschluss gibt, wird es so sein, dass wir bis zum Jahresende einen Antrag stellen müssen mit einem entsprechenden Konzept. Der würde dann in den folgenden nächsten Monaten entschieden werden. Ab 01.01.2012 würde optiert werden. Wenn die ARGE weitergeführt wird, heißt es zukünftig nicht mehr ARGE, sondern gemeinsame Einrichtung (Job-Center). Hier gäbe es dann einpaar Veränderungen, weil bestimmte Dinge anders laufen. Aber vom Grundprinzip würde es so bleiben, wie es ist.

Herr Dr. Opitz hat eine Frage zum Personal, das delegiert wurde. Was wird aus ihnen?

Der Landrat antwortet, dass man bei den Gesprächen mit der Agentur immer darauf hin dränge, dass wir das im Prinzip nahtlos fortsetzen können.

Herr Wulfänger erklärt, das er dies heute auch wieder getan habe. Allerdings muss man sagen, dass es im Gesetz nicht geregelt ist.

Frau Kunert meint, dass die Vorlage, die im Kreistag zur Option beschlossen werden soll, bestimmte Kriterien beinhalten muss. Der Kreistag muss sich voll im Klaren darüber sein, welche Kriterien der Landkreis zu erfüllen hat. Bestimmte Dinge müssen klar sein wie der Nachweis, dass wir es können, was mit dem Personal passiert, mit der Technik etc. Anhand dieser Kriterien kann ich als Kreistagsmitglied beschließen, will ich, dass wir die Option ziehen oder nicht.

Herrn Wulfänger äußert, so wie es Frau Kunert sagt, wäre es schon ein Konzept, was man vorlegen muss. Und das ist nicht da. Die Vorlage, die man dem Kreistag für den September-Kreistag vorlegt, wird ca. 10 Seiten umfassen. Die Masse von dem, was Frau Kunert eben angesprochen hat, findet sich in der Vorlage wieder.